

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

74. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 31. Dezember 2004	53. Stück
761.	Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon .....	741
762.	Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Stadtgemeinde Eisenstadt .....	742
763.	Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Kemeten.....	742
764.	Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lutzmannsburg.....	742
765.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“) der Gemeinde Mühlgraben .....	743
766.	Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen .....	743
767.	Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf .....	744
768.	Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm.....	744
769.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung .....	745
770.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ für das Straßenbauamt Oberwart .....	746
771.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von Mag. Gerhard Tschurlovits, Mattersburg .....	747
772.	Infektionsbericht vom 1. bis 30. November 2004.....	748
773.	Beschränkung des Lkw-Verkehrs auf der B 16, L 114, L 217, L 258 .....	749
774.	Vereinsauflösung „Sparverein Eintracht Dobersdorf“ .....	750
775.	Vereinsauflösung „Sparverein Windischeck“ .....	750
776.	Vereinsauflösung „TELETRAINING – Verein zur Förderung der Weiterbildung in ländlichen Regionen“ .....	750

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3302/103-2004

#### 761. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3302/103-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Apetlon vom 28. Oktober 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grdst. Nr. 2057/1, KG Apetlon, in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“ bzw. „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3317/251-2004

### **762. Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Stadtgemeinde Eisenstadt**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3317/251-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 24. Mai 2004, i.d.F. vom 28. September 2004, mit der der „Digitale Flächenwidmungsplan“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Stadtgemeinde Eisenstadt beinhaltet im OT Kleinhöflein, am westlichen Ortseingang, die Umwidmung einer ca. 0,5 ha großen Fläche in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“. Weiters die Umwidmung des bestehenden Parkplatzes „Feldgasse“ in der KG Eisenstadt in „Bauland-Geschäftsgebiet“ sowie einer Teilfläche des Grdst.Nr. 865/3, KG Eisenstadt, in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“ und einer Teilfläche des Grdst.Nr. 4996/4, KG Eisenstadt, in „Grünfläche-Tierschutzheim“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3342/150-2004

### **763. Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Kemeten**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3342/150-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 19. Oktober 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung – 1. Digital), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 11431, 11433 (Teilflächen), 11432, KG Kemeten, in „Grünfläche-Biogasanlage“ sowie der Grundstücke Nr. 10992 (Teilfläche), 10990, KG Kemeten, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3354/133-2004

### **764. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lutzmannsburg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3354/133-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 8. No-

vember 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird im OT Lutzmannsburg für die Errichtung eines Campingplatzes inkl. einer Freizeiterlebnisanlage eine Fläche von ca. 10 ha als „Aufschließungsgebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, als „Grünfläche-Campingplatz“ und als „Grünfläche-Erholungsgebiet“ gewidmet. Weiters wird im OT Strebersdorf eine ca. 0,6 ha große Fläche in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3970/36-2004

#### **765. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“) der Gemeinde Mühlgraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3970/36-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 10. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung ist gleich die Ursprungsfassung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“), zu genehmigen.

Die Gemeinde begründet die Flächenwidmungsplanänderung mit den im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes notwendigen Anpassungen an die DKM, an die Planzeichenverordnung und Bestandsanpassungen. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist zugleich die Ursprungsfassung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3380/124-2004

#### **766. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3380/124-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4253/2, KG Oberschützen, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr.

4263/5, KG Oberschützen, in „Grünfläche-forstwirtschaftlich genutzte Fläche“, von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4277/2, 4263/1, 4263/4, KG Oberschützen, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3393/176-2004

### **767. Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3393/176-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pöttelsdorf vom 29. November 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), zu genehmigen.

Die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3331, KG Pöttelsdorf, in „Grünfläche-Biogasanlage“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3401/104-2004

### **768. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2004 unter Zahl: LAD-RO-3401/104-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rotenturm vom 4. November 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3116-3123 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3127-3133, alle KG Siget, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-A-34/200-2004

## **769. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung**

### Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle als Diplomsozialarbeiterin bzw. -arbeiter mit einem Beschäftigungsmaß von 100 % im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) als Karenzvertretung befristet bis voraussichtlich 27. Dezember 2005 für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung mit Dienort Eisenstadt für eine Absolventin oder einen Absolventen einer Sozialakademie zur Ausschreibung.

Das **Aufgabengebiet** im „Gehobenen Sozialdienst“ umfasst:

Öffentliche Jugendwohlfahrt/Sozialarbeit: Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der „Vollen Erziehung“, Tages-, Pflege- und Adoptivkinderwesen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, Klientenbetreuung, überwiegend auch außerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- die Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit,
- für die Erledigung der Außendienste ist ein eigenes KFZ erforderlich,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet

([www.bgld.gv.at](http://www.bgld.gv.at)) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung, Aktuelle Ausschreibungen“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-A-2727/334-2004

## **770. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ für das Straßenbauamt Oberwart**

### Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c) für das Straßenbauamt Oberwart mit Dienstort Jennersdorf zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bauaufsicht (Unterstützung der Bauleiter) im Referat „ST“-Süd bei der Ausschreibung, Beaufsichtigung und Abrechnung von Firmenbaulosen im Jennersdorfer und südlichen Güssinger Bezirk.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

#### **Anstellungserfordernisse:**

1. die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die Absolvierung einer vierjährigen Fachschule für Bautechnik oder die abgeschlossene Baupolierausbildung,
5. EDV-Grundkenntnisse (Office-Paket).

Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Fachschule für Bautechnik bzw. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Baupolierausbildung sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männl. Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet ([www.bgld.gv.at/Politik](http://www.bgld.gv.at/Politik) und [Verwaltung/Aktuelle Ausschreibungen](http://www.bgld.gv.at/Verwaltung)) herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 5-V-A151/1-2004

### **771. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von Mag. Gerhard Tschurlovits, Mattersburg**

Der Landeshauptmann hat Herrn wHR Mag. Gerhard Tschurlovits gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2004 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B, C, D und F wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag. Resetar eh.**

---

## 772. Infektionsbericht vom 1. bis 30. November 2004

### **Politischer Bezirk Neusiedl/See**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 2

### **Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung**

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1  
Bissverletzung durch unbekannte Tiere: 1  
Hepatitis C: 1  
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 9

### **Magistrat Eisenstadt**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1 Erkrankung  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1 Todesfall (Miliartuberkulose)  
ansteckende Tuberkulose extrapulmonal: 1

### **Magistrat Rust**

Leermeldung

### **Politischer Bezirk Mattersburg**

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2  
(Kopfbiss): 1  
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 7  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1 Todesfall

### **Politischer Bezirk Oberpullendorf**

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 6  
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1

### **Politischer Bezirk Oberwart**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 7  
Hepatitis C: 1

### **Politischer Bezirk Güssing**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3  
ansteckende Tuberkulose extrapulmonal: 2  
ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1

### **Politischer Bezirk Jennersdorf**

Hepatitis C: 1  
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Für den Landeshauptmann:  
**Mag. Tschurlovits eh.**

---



Zahl: EU-10-05-330-26

## **773. Beschränkung des Lkw-Verkehrs auf der B 16, L 114, L 217, L 258**

### **Verordnung**

**der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 i.V.m. § 94 b Abs. 1 lit. b leg. cit.**

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Das Befahren nachstehender Straßenzüge ist für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t in beiden Richtungen verboten (§ 52 Z 7 a StVO 1960):

- 1. B 16 „Ödenburgerstraße“:**
  - a) von Str.-Km 29,080 bis Str.-Km 40,090
  - b) von Str.-Km 40,150 bis Str.-Km 44,220
- 2. L 114 „Zubringer Müllendorfer Straße“:**  
von Str.-Km 0,000 bis Str.-Km 2,075
- 3. L 217 „Steinbrunner Straße“:**  
von Str.-Km 0,010 bis Str.-Km 4,640
- 4. L 258 „Neufelder Straße“:**  
von Str.-Km 0,000 bis 3,235

#### **§ 2**

#### **Ausnahmen**

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

1. Anrainer und Zustellverkehr gemäß den Planbeilagen (Abbildungen 4a und 4 b des Planes des Kuratoriums für Verkehrssicherheit)
2. Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes und des Abschleppdienstes
3. Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der praktischen Fahrausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung

#### **§ 3**

#### **In Kraft treten**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach § 99 StVO 1960 geahndet.

Die Bezirkshauptfrau:  
**Dr. Auer eh.**

---

#### **774. Vereinsauflösung „Sparverein Eintracht Dobersdorf“**

Der Verein „Sparverein Eintracht Dobersdorf“ mit dem Sitz in 7564 Dobersdorf hat sich in seiner Generalversammlung am 19. November 2004 freiwillig aufgelöst.

---

#### **775. Vereinsauflösung „Sparverein Windischeck“**

Der Verein „Sparverein Windischeck“ mit dem Sitz in Jennersdorf hat sich in seiner Generalversammlung am 27. November 2004 freiwillig aufgelöst.

---

#### **776. Vereinsauflösung „TELETRAINING – Verein zur Förderung der Weiterbildung in ländlichen Regionen“**

Der Verein „TELETRAINING – Verein zur Förderung der Weiterbildung in ländlichen Regionen“ mit dem Sitz in Jennersdorf hat sich in seiner Generalversammlung im Dezember 2004 freiwillig aufgelöst.

---

---

#### **Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: Eisenstadt  
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt  
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.